

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 39.

Mittwoch, den 14. Mai.

1879.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Gymnasial-Direktor Horrmann hieselbst auf seinen Wunsch vom 1. October l. J. an mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand zu versetzen.
Detmold, den 12. Mai 1879.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eisenburg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Richard Thiele zu Bochum für die Zeit vom 1. October l. J. an zum Gymnasial-Director und Lehrer am hiesigen Gymnasium zu ernennen.

Detmold, den 12. Mai 1879.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eisenburg.

Bekanntmachung,

die Wahl der Schöffen und Geschworenen betr.,
vom 10. Mai 1879.

Diejenigen Functionen, welche nach §§ 38 fgg. und §§ 85 fgg. des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes, sowie nach § 17 des hiesigen Ausführungsgesetzes vom 24. März 1879 (Gesetz-Sammlung von 1879, Nr. 16) hinsichtlich der Wahl der Schöffen und Geschworenen den Amtsrichtern übertragen sind, sind bis zur Einführung der mit dem 1. October l. J. in Wirksamkeit tretenden Amtsgerichte überwiesen

- I. für das Amtsgericht Detmold
dem Stadtrichter Dr. jur. Rosen in Detmold,
- II. für das Amtsgericht Horn
dem Amtsrath Neubourg in Horn,

- III. für das Amtsgericht Lage
dem Amtmann Böhmer in Lage,
- IV. für das Amtsgericht Derlinghausen
dem Amtmann Führer in Derlinghausen,
- V. für das Amtsgericht Salzuflen
dem Syndicus Geveke zu Salzuflen,
- VI. für das Amtsgericht Lemgo
dem Justizbürgermeister Pothmann zu Lemgo,
- VII. für das Amtsgericht Hohenhausen
dem Amtmann Feldman zu Hohenhausen,
- VIII. für das Amtsgericht Alverdissen
dem Amtmann Sprütten zu Alverdissen,
- IX. für das Amtsgericht Blomberg
dem Amtsassessor Melm zu Blomberg.

Dieselben haben die von den Gemeindevorstehern aufzustellenden Urlisten derjenigen Personen, welche zum Schöffen- und Geschworenen-Amte berufen werden können, nebst den dagegen erhobenen Einsprachen in Empfang zu nehmen, die Urlisten des Amtsgerichtsbezirktes zusammenzustellen, den Beschluß über die Einsprachen gegen dieselben vorzubereiten, ferner behuf der Wahl der zu Beisitzern des Ausschusses zu ernennenden Vertrauensmänner, falls der Bezirk des Amtsgerichtes sich über mehrere Städte oder Amtsgemeinden erstreckt, die von jeder Stadt bzw. jeder Amtsgemeinde zu wählende Zahl der Vertrauensmänner unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl zu bestimmen (§ 17 des Ausf.-Ges. zum Deutschen Ger.-Verf.-G. vom 24. März 1879), die Vorstände der Stadt- und Amtsgemeinden von der Zahl der von ihnen zu erwählenden Vertrauensmänner bis zum 1. Juni l. J. zu benachrichtigen, demnächst, nachdem ihnen die zu Beisitzern des Ausschusses erwählten Staats-

verwaltungsbeamten und Vertrauensmänner mitgetheilt sein werden, den Ausschuß bis zum 1. August l. J. zusammen zu berufen und weiter nach gesetzlicher Vorschrift zu verfahren.

Die in fr. Beziehung bis zum 1. October l. J. gesammelten Acten sind dem dann eintretenden Amtsgerichte zu übergeben.

Die von dem Ausschusse gleichzeitig mit der Schöffenwahl aufzustellende Liste der in Vorschlag zu bringenden Geschworenen (§ 87 des Deutsch. Ger.-Verf.-Ges.) ist an Fürstliche Justizkanzlei einzusenden, welche die sämmtlichen zu Geschworenen vorgeschlagenen Personen in ein Verzeichniß (Vorschlagsliste) aufzunehmen (§ 88 d. D. G.-V.-G.) und diese Vorschlagsliste demnächst dem Präsidenten des Landgerichtes zur weiteren Verjüngung zuzustellen hat.

Die Zahl der für jedes Amtsgericht erforderlichen Zahl von Hauptschöffen und Hülfschöffen, sowie die Zahl der auf den betreffenden Amtsgerichtsbezirk fallenden Geschworenen, welche für die Zahl der in Vorschlag zu bringenden Geschworenen maßgebend ist (§§ 86, 87 des Deutsch. Ger.-Verf.-Ges.), wird demnächst ebenso bestimmt werden, wie die Zeit der Ausloosung der Schöffen.

Für die Zukunft wird das Kalenderjahr als gerichtliches Geschäftsjahr dienen, dagegen wird auf Grund der Vorschrift im § 2 des Einführungsgesetzes zur Deutschen Strafprozeßordnung vom 1. Febr. 1877 als derjenige Zeitraum, für welchen die zunächst herzustellen den Listen der Schöffen und Geschworenen Geltung haben, die Zeit vom 1. October 1879 bis zum 31. December 1880 bestimmt werden.

Detmold, den 10. Mai 1879.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eisenburg.

Bekanntmachung,

die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken betreffend.

Wir haben durch eine am heutigen Tage erlassene Circularverfügung den Polizeibehörden aufgegeben, für die genaue Beobachtung der Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken Sorge zu tragen. Wir geben uns der Erwartung hin, daß die Besitzer derartiger Anlagen bemüht sein werden, aus freien Stücken

die vorgeschriebenen Maßregeln zu treffen, um nicht den gesetzlichen Strafen zu verfallen.

Detmold, den 3. Mai 1879.

Fürstlich Bippische Regierung.
Eisenburg.

Auf Antrag der Vormünder der Kinder der verstorbenen Wittwe Strate hieselbit, welche die Erbschaft der letztern mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche in dem zu diesem Zweck auf Dienstag den 20. Mai l. J. Morgens 11 Uhr anberaumten Termine bei Strafe der im § 77 Nr. 4 des Gesetzes Nr. 15 vom 12. April 1859 angedrohtem Nachtheile anzumelden und zu begründen.

Die Bekanntmachung des Ausschlußdecrets erfolgt nur durch Anschlag am Gerichtsbrett.

Detmold, den 8. Mai 1879.

Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Detmold. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bürgers Heinrich Schöttler, soll das zu dessen Nachlasse gehörige Wohnhaus Quartier D. Nr. 19 hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin dazu ist auf

Montag den 26. d. M. Morgens 12 Uhr an hiesigem Rathhause angesetzt und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Detmold, den 8. Mai 1879.

Fürstlich Bippisches Stadtgericht.
Neubourg.

Landgerichtsgebäude in Detmold.

Die Lieferung der Ziegelsteine und Sandsteinarbeiten, die Maurerarbeiten und die Zimmerarbeiten nebst Materialien sollen verbunden werden. Zeichnungen und Bedingungen können bei mir eingesehen und Formulare zu den Offerten entnommen werden. Die Offerten sollen verschlossen eingereicht und am

Montag, den 19. Mai, um 11 Uhr im Pieper'schen Gasthause (Stadt Bremen) in Gegenwart der erschienenen Unternehmer eröffnet werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Colonats Brinkmann Nr. 14 in Heiligenkirchen, zu welchem außer dem mit 4000 M. zur Brandcasse abgeschätzten Wohnhause 32 Schffl. Grundstücke gehören, verfügt und ist Termin zu diesem Zweck auf

Mittwoch, 28. f. M.

Morgens 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden. In demselben Termine haben etwaige Realberechtigte ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Detmold, 24. April 1879.

Fürstlich Lipplisches Amt.
Neubourg.

Lemgo. Auf Antrag der Erben des weil. Amtsraths Heinrich Overbeck hies. ist anderweiter Termin zum Verkaufe des zum Nachlaß desselben gehörenden Wohnhauses Nr. 46^o der Nicolai Bauerschaft nebst Garten daneben zu 6,2 □R. und bezw. 1 Mtg. 0,75 □R. und einer Gartenfläche vor dem Ofterthore, Rev. 26 Nr. 22, zu 2 Mtg. 8,10 □R. auf

Mittwoch den 14. d. M.,

Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Decr. Lemgo, den 5. Mai 1879.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Nachdem die unverehelichte Doris Bergmann von hier vor Kurzem mit Tode abgegangen, werden Alle, welche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hiermit aufgefodert, solche so gewiß in dem dazu auf

Mittwoch den 21. d. M.,

Morgens 11 Uhr

angesetzten Termine hier anzumelden, als der Nachlaß sonst, wenn sich kein Erbe melden sollte,

für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Melnden und Legitimirende, alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

In dem Termine sind ferner etwaige Forderungen an den Nachlaß so gewiß anzumelden, als nicht angemeldete Ansprüche später nur in so weit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch Anschlag.

Decr. Lemgo, den 7. Mai 1879.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Auf das gesammte Vermögen des Nagelschmieds H. Lindau sen., später dessen Erben ist Band VII Fol. 145/146 des Hypothekenbuchs unterm 18. August 1829 auf Grund Bescheides vom selben Tage I. Orts für den Richter Resner hierf. ein Darlehn von 75 Thaler ingrossirt, welches nach Angabe der Schuldner längst zurückbezahlt ist.

Da die Schuldburkunde von den letzteren nicht beigebracht werden kann, so werden auf deren Antrag die unbekannten Inhaber derselben hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche an das gedachte Ingrossat in dem dazu auf

Freitag den 23. Mai c.,

Morgens 11 Uhr

an hiesigem Rathhause angesetzten Termine so gewiß anzumelden als die Obligation sonst den Schuldner oder dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll, wogegen die Rechte dritter Inhaber gegen einander unverändert bleiben.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch Anschlag.

Decr. Lemgo, den 8. Mai 1879.

Der Justizmagistrat
Pothmann.

Horn. Gegen Diejenigen, welche etwaige Forderungen an den Maler Frohböse dahier nicht angemeldet haben, ist die in der Edictalladung vom 14. März d. J. angedrohte Ausschliefung heute erkannt worden.

Horn, den 9. Mai 1879.

Das Stadtgericht.
Neubourg.

Salzuflen. Der auf die Grundbesitzungen der Wittwe Bäcker Karl Kleine hieselbst, am 24. April 1862 für Charlotte Rodewald aus Schötmar ingrossirte Schichttheil zu 125 Thlr. ist im Hypothekenbuche gelöscht, nachdem das Ingrossationsdocument durch Bescheid vom heutigen Tage für unwirksam erklärt worden.

Salzuflen, 9. Mai 1879.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Salzuflen. Die in der öffentlichen Aufforderung vom 19. April c. näher bezeichnete Urkunde über eine für Adolf Biere aus Billinghamusen und die Brüder Adolf und Wilhelm Holtmann aus Eggenhausen bezw. Pottenhausen auf die Immobilien des Gastwirth's Grimme hieselbst protestativ eingetragene Schuld zu 500 fl ist durch Bescheid vom heutigen Tage für kraftlos erklärt und das Ingrossat gelöscht worden.

Salzuflen, 9. Mai 1879.

Das Stadtgericht.
M. Gevekot.

Derlinghausen. Gegen den Gastwirth und Colon Wilhelm Upmeier hiers. ist auf erfolgte Insolvenzanzeige durch Bescheid vom 29. v. M. der Concursproceß erkannt und ihm jede weitere Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Zur Anmeldung und Klarstellung von Forderungen und Ansprüchen an den Eridar und dessen Colonat ist Termin auf:

Freitag den 6. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr,

angesezt, wozu die Gläubiger bei Strafe der Ausschliefung von der Concursmasse hierdurch vorgeladen werden.

In dem anberaumten Termine, und zwar Morgens 11 Uhr, soll auch mit der Subhastation des Colonats Nr. 168 hiers., zu welchem außer

dem in der Brandkasse mit 18,500 Mark versicherten Gebäuden nach dem Saalbuche 1 Schffl. Gartenland gehört, verfahren und der Zuschlag sofort erteilt werden, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird.

Die Tage des Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 10. d. M. an hier eingesehen werden.

Den Schuldnern des Eridars wird aufgegeben, an den zum provisorischen Concurscurator ernannten Kaufmann F. Festing hiers. Zahlung zu leisten.

Derlinghausen, 2. Mai 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
Führer.

Barenholz. Der Wirth Stork in Sillixen ist als Bauerrichter für die Bauerschaft Sillixen angestellt. Barenholz, 25. April 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
Nieländer.

Schieder. Zur öffentlich meistbietenden Versteigerung des Grundbesitzes des in Concurs gerathenen Kaufmanns Moses Meyer Nr. 26 zu Reelkirchen ist Termin auf

Dienstag den 22. Juli c.,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt. Derselbe besteht aus einem neuerbauten, mit 19500 M zur Brandkasse abgeschätzten, wohleingerichteten und günstig gelegenen Wohnhause, in welchem seit längerer Zeit Handel wie auch Gast- und Schenkwirthschaft getrieben ist, und ca. 3 Schfl. Garten und Ackerland. Alle im Saalbuche nicht eingetragenen Realberechtigungen und Lasten sind spätestens bis zu dem Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie dem künftigen Erwerber gegenüber für erloschen angesehen werden sollen. Von der Taxe und den Kaufbedingungen kann 3 Wochen vor dem Termine an jedem Gerichtstage (Dienstags und Donnerstags) auf der Amtsstube Einsicht genommen, auch Abschrift bezogen werden.

Kausfliehhaber werden zu dem Verkaufstermine mit dem Bemerken, daß bei einem Gebote von über $\frac{2}{3}$ der Taxe der Zuschlag erteilt werden wird, hierdurch eingeladen.

Schieder, den 30. April 1879.

Fürstl. Pipp. Amt.
Ernst.